

Betrifft:

**ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES ENTWURFES
DER 3. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN
STADTENTWICKLUNGSKONZEPTES
(STEK) NR. 1.00**

**Stabsstelle Stadtentwicklung
& strategische Projekte**

Tel.: 0 38 62/890 DW 6100

Fax: 0 38 62/890 DW 6010

raumplanung@bruckmur.at

GZ: RPL/STEK-2023/1

Bruck an der Mur, 13.12.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bruck an der Mur in seiner Sitzung am 12.12.2024 den Beschluss gefasst, den Entwurf der 3. Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes Nr. 1.00 „Erlassung Sachbereichskonzept „Energie“ und Standortkriterien für „Solar- und PV-Freiflächenanlagen > 400 m²“, verfasst von Pumpernig & Partner GmbH, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I, Stand: 22.11.2024, GZ: 108FG23, in der Zeit von 07.01.2025 bis 04.03.2025 im Stadttamt der Stadtgemeinde Bruck an der Mur (Fachbereich Planung & Bau) während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine Einwendung/Stellungnahme im Stadttamt der Stadtgemeinde Bruck an der Mur (Fachbereich Planung & Bau) schriftlich und begründet einbringen.

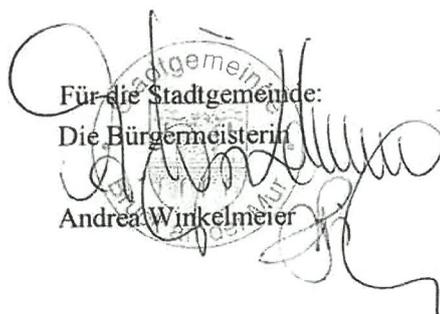
Hinweis:

Diese Kundmachung wird
zusätzlich auf der Homepage der
Gemeinde Proleb
<https://www.proleb.net>
veröffentlicht.

Angeschlagen am: 19.12.2024

Abgenommen am: 05.03.2025

Für die Stadtgemeinde:
Die Bürgermeisterin
Andrea Winkelmeier



Amtsstunden: Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr